

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn
Präsidenten
des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein
Dr. Alois Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

Kiel, 22. August 2007

**Vorlage des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
Des Landes Schleswig-Holstein
Meldung der Veränderungen bei den Stellenplänen und -übersichten gem.
§12 c Abs. 11 Haushaltsgesetz 2007/2008**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegende Vorlage übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Klaus Schlie

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Vorsitzenden
des Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

ü b e r
das Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

Kiel, 14. August 2007

Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2007 - Meldung der Veränderungen im Stellenplan

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

nach § 12c Abs. 11 Haushaltsgesetz 2007/2008 können die obersten Landesbehörden Stellen heben, herabgruppieren und umwandeln. Im Bereich der Hochschulen des Landes sind im 1. Halbjahr 2007 folgende Veränderungen in den Stellenplänen durchgeführt worden:

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

vier Umwandlungen von BAT II a in A 13 BBesO
eine Stellenhebung von BAT VII a nach BAT IV a

Universität zu Lübeck

eine Umwandlung von BAT IV a in A 10 BBesO (Bibliotheksoberinspektor/in)
eine Umwandlung von BAT VII S in A 6 BBesO (Bibliothekssekretär/in))

Fachhochschule Kiel

eine Stellenhebung von BAT VI b nach BAT IV b

Fachhochschule Flensburg

eine Umwandlung von B 2 LBesO in W 3 (Rektor)

eine Stellenhebung von EntGr. 4 TV-L nach EntGr. 5 TV-L

eine Stellenhebung von EntGr. 6 TV-L nach EntGr. 7 TV-L

eine Stellenhebung von EntGr. 11 TV-L nach EntGr. 13 TV-L

In der Niederschrift der 68. Sitzung des Finanzausschusses wurde im Zusammenhang mit dem Umdruck 16/2053 die fehlende sachliche Begründung für Stellenhebungen und – umwandlungen der Hochschulen problematisiert. Das Haushaltsgesetz sieht eine Begründung der Stellenveränderungen nicht vor. Die Stellenveränderungen in den Hochschulen und Instituten bewegen sich innerhalb des Budgets der jeweiligen Hochschule bzw. Instituts.

Mit freundlichen Grüßen

Jost de Jager